

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 11.12.2018
Bürgermeister: Fred Mahro
Fachbereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 010/2019

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	02.01.2019				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	10.01.2019				
Hauptausschuss	14.01.2019				
Stadtverordnetenversammlung	23.01.2019				

Betreff: 7. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 073/2012, SVV 016/2013, SVV 116/2013, SVV 128/2014, SVV 124/2015, SVV 157/2016, SVV 104/2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd.

Die **Anlage 1** ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem Beschluss über die Abwassergebührensatzung ergibt sich keine finanzielle Verpflichtung der Stadt Guben, da gemäß Kommunalabgabengesetz Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können, Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Grundlage für die 7. Änderung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd ist die durch den GWAZ vorgelegte und von der Stadt Guben geprüfte Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019.

Neben der Änderung des Gebührensatzes wurde der § 8 Abs. 3 a (Berechnungsformel) angepasst. Die neue Formulierung lautet wie folgt:

„Als Berechnungsformel gilt:

*m^3 abgeleitetes Niederschlagswasser = **0,609** x angerechnete Grundstücksfläche x Abflussbeiwert. Der Faktor **0,609** ist der sechsjährige Niederschlagsmittelwert in m^3 je m^2 für den Raum Guben. Er hat die Gültigkeit bis zum **31.12.2024**.“*

Die alte Formulierung lautete:

„Als Berechnungsformel gilt:

*m^3 abgeleitetes Niederschlagswasser = **0,687** x angerechnete Grundstücksfläche x Abflussbeiwert. Der Faktor **0,687** ist der fünfjährige Niederschlagsmittelwert in m^3 je m^2 für den Raum Guben für die Jahre 2008 bis 2012. Er wird alle 5 Jahre neu ermittelt.“*

Der Vorschlag der Stadt Guben zur Gebührenverteilung sowie die Plankalkulation für den Teilbereich Abwasser und Niederschlagswasser Regenkanal ist dem SVV-Beschluss als **Anlage 2** beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - 7. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Anlage 2.1 - Kalkulation Abwasser

Anlage 2.2 - Kalkulation Niederschlagswasser Regenkanal

Anlage 3- 6. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

